

Vorwort

Die Errichtung einer Privatstiftung konnte bislang eine steuergünstige Gestaltungsform zur Veranlagung und Übertragung von Vermögen darstellen. Steuerliche Privilegien manifestierten sich insbesondere im ermäßigten Erbschafts- bzw Schenkungssteuersatz bei Vermögensübertragung an eine Privatstiftung sowie in der begünstigten Ertragsbesteuerung bestimmter Kapital- und Beteiligungsveräußerungserträge in der Privatstiftung. Speziell durch die Aufhebung der Grundtatbestände des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes wurde jedoch die Vorteilhaftigkeit einer Privatstiftung gravierend beeinflusst. Die vorliegende Untersuchung widmet sich nun einerseits einer theoretischen Ausarbeitung der steuerlichen Behandlung einer Privatstiftung, um daraus ableiten zu können, welche Besteuerungsvorteile der Institution der Privatstiftung nach geltender Rechtslage im Vergleich zur natürlichen Person noch verbleiben. Andererseits wird dieser theoretisch ermittelte Vorteil mittels eines dynamischen Steuerbelastungsvergleiches unter Heranziehung des Endwertverfahrens quantifiziert.

Zum Einstieg in das Thema werden die treibenden Kräfte, die zur Errichtung einer Privatstiftung motivieren, aufgezeigt. Sodann soll das Wesen einer Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz (nachfolgend: PSG) in groben Zügen umrissen werden, wobei der betreffende Abschnitt bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern lediglich die am Stiftungsgeschehen teilnehmenden Akteure vorstellen und die Institution der Privatstiftung greifbar machen soll. Insbesondere soll dadurch auf Kosten, welche durch im PSG vorgesehene Bestimmungen laufend entstehen, aufmerksam gemacht werden. Es folgt die steuerliche Behandlung der inländischen, eigennützigen, außerbetrieblichen Privatstiftung, was den ersten der zwei Hauptteile des vorliegenden Buches ausmachen soll. In diesem Teil soll vorab die Besteuerung der relevanten Sachverhalte erläutert werden, die im nachfolgenden Berechnungsmodell Berücksichtigung finden bzw Einfluss auf die jeweiligen Ergebnisse nehmen können. Anknüpfend an die theoretische Ausarbeitung der einzelnen Besteuerungsvorgänge folgen – als zweiter Hauptteil – die Erläuterung des oa Berechnungsmodells sowie die Besteuerung der Vergleichsperson. Letztere wird zur Beantwortung der in der Folge formulierten Fragestellungen als natürliche Person angenommen, welche die einzelnen Ertragsarten in ihrem Privatvermögen vereinnahmt. Abschließend werden – Bezug nehmend auf die gewonnenen Erkenntnisse – konkrete Handlungsempfehlungen und steuerlich vorteilhafte Veranlagungsstrategien angeboten.

Vorweg sei angemerkt, dass die theoretische Ausarbeitung, aufgrund der Aufhebung der Grundtatbestände der Erbschafts- und Schenkungssteuer, einen deutlichen Attraktivitätsverlust der Rechtsform der Privatstiftung zeigte. Dennoch können durch die Errichtung einer Privatstiftung weiterhin steuerliche Vorteile erzielt werden, was aus der quantitativen Analyse hervorgeht.

Linz, im Februar 2010

Harald Moshammer